



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche  
Entwicklung, Umwelt und  
Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesamt für Umwelt, Gesundheit  
und Verbraucherschutz  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Susanne Wolff  
Gesch.Z.: 54-3841/3+13#104960/2015  
Hausruf: +49 331 866-7264  
Fax: +49 331 27548-7264  
Internet: [www.mlul.brandenburg.de](http://www.mlul.brandenburg.de)  
[Susanne.Wolff@MLUL.Brandenburg.de](mailto:Susanne.Wolff@MLUL.Brandenburg.de)

Potsdam, 19.05.2016

### **Erlass zur Erklärung der Verbindlichkeit der Verwendung von Formularen gem. § 5 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft hat am 31.03.2014 den Produktivbetrieb des Programms zur Elektronischen immissionsschutzrechtlichen Antragstellung (ELiA) aufgenommen. Bei dem Programm handelt es sich um eine Software, die das Land Brandenburg Antragstellern für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren kostenlos zur Verfügung stellt. Das Programm unterstützt den Antragsteller durch Hilfetexte, Schlüsselstabellen, Voreinstellungen in Formularen und automatische Übernahme von Eingaben in nachfolgende Formulare bei der vollständigen und richtigen Antragstellung.

Gleichzeitig dient das Programm dazu, die Übermittlung von Anträgen auf elektronischem Weg über eine virtuelle Poststelle vorzubereiten und ermöglicht schon seit seiner Einführung im Produktivbetrieb die Übergabe von Anträgen sowohl in elektronischer als auch in papiergebundener Form.

Die mit dem Programm ELiA erzeugten Antragsvordrucke ersetzen die bis zum 31.03.2014 genutzten Formulare, die auf dem Formularserver des Landes Berlin bereitgestellt wurden, da diese nicht mehr den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Die Verwendung der Software hat sich seit der Einführung bewährt, so dass nunmehr die verbindliche Einführung erfolgen kann.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde macht daher zur Vereinheitlichung der Verfahrensweise im Genehmigungsverfahren und

<u>Dienstgebäude</u>	<u>Telefon</u>	<u>Fax</u>	<u>Tram-Haltestelle</u>	<u>Linien</u>
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 Lindenstraße 34a	14467 Potsdam 14467 Potsdam	Zentrale +49 331 866-0	+49 331 866-7070 Alter Markt /Landtag	91-93, 96, 98, 99 Bus 580, 604-606, 609, 610, 612, 614, 631, 638, 639, 650 696, N14, N16, N17

Gleichbehandlung von Antragstellern ab dem 01.05.2015 von ihrem Recht gem. § 5 der 9. BImSchV Gebrauch und wird die Verwendung der aus ELiA erzeugten Formulare für die Antragstellung vorschreiben.

Werden Anträge unter Verwendung anderer Formulare oder formlos gestellt, fordert die Genehmigungsbehörde den Antragsteller zur Nachreichung der ausgefüllten Formulare auf. Kommt ein Antragsteller dieser Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, gilt der Antrag als unvollständig und soll gem. § 20 Abs. 2 S. 2 der 9. BImSchV abgelehnt werden.

Ich bitte um Berücksichtigung.

Im Auftrag

gez. Dr. Günter Hälsig